

Nr. XIX. GP.-NR
2145
1995 -11- 17

/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)

Am 17. November 1995, um 20.05 Uhr, während der Nationalrat noch in seiner Sondertagung wichtige Materien beriet, versuchte der Erstanfrager eine Abfrage aus dem RIS, die für seine parlamentarische Tätigkeit in dieser Sitzung erforderlich gewesen wäre. Zum großen Erstaunen war diese Abfrage allerdings nicht zulässig, weil die „Applikation nicht aktiv“ war und daher die Verbindung nicht aufgebaut werden konnte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wie sind die Betriebszeiten des RIS?
2. Ist für wichtige Anfragen außerhalb dieser Betriebszeiten im öffentlichen Interesse vorgesorgt?
3. Ist Ihnen die Tätigkeit des Nationalrates während einer Sondertagung nicht wichtig genug, um einen reibungslosen Zugriff auf das RIS sicherzustellen und damit das Funktionieren des Parlaments zu gewährleisten?